

Drucksache

Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im Landratsamt Alter Postplatz 10			
verantwortlich: Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH Amt für Beteiligungen und Immobilien		Drucksache 2020/050	
		30.03.2020	
Beschlussfassung:	N	23.03.2020	Eilentscheidungen des Landrats

Beschlussvorschlag:

Eilentscheidung durch Landrat Dr. Sigel

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Brandschutzmaßnahmen am Alten Postplatz 10 umzusetzen.

1. Zusammenfassung

Die Gesamtimmobilienkonzeption am Standort Waiblingen sieht vor, dass im ersten Schritt ein neues Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück der bisherigen Tiefgarage realisiert werden soll. Die weiteren Schritte der Gesamtimmobilienkonzeption folgen, d.h. die Sanierung der Bestandsgebäude erfolgt schrittweise.

Dennoch sind auch ohne grundlegende Sanierungen kurz- bzw. mittelfristig Brandschutzmaßnahmen im Kreishaus am Alten Postplatz 10 zwingend umzusetzen.

Die Maßnahmen sind auf die zukünftigen Sanierungsmaßnahmen bestmöglich abgestimmt und auf das unbedingt notwendige beschränkt, um Doppelausgaben zu vermeiden.

2. Sachverhalt

Die Planungen zur Gesamtimmobilienkonzeption, bei denen ein wichtiger Bestandteil die Generalsanierung der Bestandsgebäude am Alten Postplatz 10 ist, laufen bereits seit mehreren Jahren. Mit Blick auf anstehende Sanierungen im Bereich des Kreishauses wurden Brandschutzmaßnahmen auf das Notwendigste beschränkt.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahmen standen dabei vor allem im Fokus, dass die Maßnahmen im Zuge einer späteren Generalsanierung weiterhin Bestand haben, um Doppelausgaben zu vermeiden. Zudem sollen derzeit vorhandene Arbeitsplätze erhalten werden.

Auch wenn jetzt in einem ersten Schritt ein Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück der bestehenden Tiefgarage realisiert werden soll, sind kurz- bzw. mittelfristig Brandschutzmaßnahmen im Bereich des Altbaus und der Pagode umzusetzen, da diese nicht bis zu einer zeitlich späteren Generalsanierung zurückgestellt werden können.

Die jetzt umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen sind dabei als vorbereitende Tätigkeiten der anstehenden Sanierungsarbeiten zu sehen, erfordern aber kein zeitliches Vorziehen der Sanierungsmaßnahmen. Diese können weiterhin schrittweise und entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Kreises angegangen werden.

Unter den zuvor genannten Prämissen wurden die einzelnen Maßnahmen sowohl mit externen Brandschutzgutachtern, als auch mit dem hausinternen Brandschutzbeauftragten entsprechend hinterfragt und gemeinsam umsetzbare und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen erarbeitet.

Bei einem Abstimmungstermin mit Vertretern der Stadt Waiblingen als zuständige Genehmigungsbehörde, wurden die Maßnahmen besprochen, priorisiert und ein Terminplan zur weiteren Umsetzung festgelegt. Bis Ende März 2020 soll durch den externen Brandschutzgutachter das überarbeitete Brandschutzkonzept zur Genehmigung beim Baurechtsamt der Stadt Waiblingen eingereicht werden.

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgte gemäß der **Anlagen 1 und 2**, wobei die Prioritäten folgendermaßen definiert wurden:

Priorität A Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für das Leben, die Gesundheit der Personen in den betroffenen Gebäudeteilen

Priorität B Maßnahmen zum Personenschutz und der Verbesserung von Rettungswegen

Priorität C Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Brandsicherheit

Maßnahmen mit einer geringeren Priorität können aber je nach Durchführbarkeit, Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen und vor allem auch im Hinblick auf den Betrieb des Verwaltungsgebäudes vorgezogen werden.

Die im Abstimmungstermin als unbedingt erforderlichen und unstrittigen Brandschutzmaßnahmen der Priorität A:

- der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage,
- die Schaffung eines 2. Rettungsweges aus dem Sitzungssaal
- und der Einbau einer Fluchttreppe im rückwärtigen Bereich des Altbaus

sollen bereits im Jahr 2020 umgesetzt bzw. geplant werden. Nach Vorliegen des genehmigten Brandschutzkonzeptes sollen dann die weiteren notwendigen Brandschutzmaßnahmen in den Folgejahren detailliert geplant und entsprechend umgesetzt werden.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

3.1	Maßnahmen im Laufe des Jahres 2020	250.000,- Euro
3.2	Maßnahmen im Laufe des Jahres 2021	750.000,- Euro
3.3	Maßnahmen im Laufe des Jahres 2022	520.000,- Euro
	Zwischensumme	1.520.000,- Euro
3.4	Maßnahmen in den Jahren 2023ff	945.000,- Euro
	Gesamtsumme	2.465.000,- Euro

Die Finanzierung der in der **Anlage1** dargestellten Maßnahmen (Jahre 2020-2022) ist aus übertragbaren Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2019 zur Kernsanierung des Altbaus gedeckt.

Anlage01_Brandschutzmaßnahmen am Alten Postplatz 10

Anlage02_Brandschutzmaßnahmen am Alten Postplatz 10